

47175-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Planungsleistungen Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung Fuß- und Radwegebrücke „Christinensteg“ in Sinzig

OJ S 15/2026 22/01/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Sinzig

E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Planungsleistungen Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung Fuß- und Radwegebrücke „Christinensteg“ in Sinzig

Beschreibung: Die Stadt Sinzig beabsichtigt den Wiederaufbau I Brückenneubau (Geh- und Radwegebrücke) der durch die Flut 2021 zerstörten Brücke „Christinensteg“ in Sinzig. Die Brücke wurde in 2022 temporär am Standort wiederaufgebaut und gilt es im Zuge des Auftrages später auch mit rückzubauen bzw. den Rückbau zu koordinieren. Die temporäre Brücke wurde von Seiten der Stadt Sinzig gekauft. Aufgrund vorliegender Förderung ist ein Verkauf der Brücke anzustreben. Die Kommunikation mit dem Fördergeber erfolgt ausschließlich von der GEWI GmbH. Hier zu berücksichtigen ist lediglich die Koordination und Ausschreibung des Rückbaues der Brücke. Aufgrund getrennter Förderanträge ist hierfür ein eigenes Los zu bilden, sodass die Kosten klar dem jeweiligen Förderantrag zugeordnet werden können. Bei dem Brückenneubau handelt es sich um eine Kombination von Brücke und Gebäude, denn auf der gegenüberliegenden Ahrseite (nördlich) befindet sich das Rhein-Ahr-Stadion, welches ebenfalls durch die Flut beschädigt wurde und wiederaufzubauen gilt (nicht Vertragsbestandteil) Hierbei besteht im Zuge der Planung der Brücke eine Schnittstelle zur Objektplanung – Neubau Vereinsheim des Rhein-Ahr-Stadion. Die zukünftige Brücke soll nämlich auf nördlicher Seite der Ahr im 2. OG des neuen Vereinsheim enden/anknüpfen. Dabei wurde sich im Zuge der Bedarfsplanung dafür entschieden, dass das Gebäude und die Brücke jedoch konstruktiv und statisch getrennt voneinander sein sollen und lediglich durch eine Fuge I Übergangskonstruktion verbunden sind – dies gilt es in der Planung zu berücksichtigen. Die Ideen der Machbarkeitsstudie sind daher zwingend beizubehalten und nur weiter auszuarbeiten. Darüber hinaus soll die Ahr in dem Bereich um rd. 60 m aufgeweitet werden. Hierbei soll in der weiteren Planung eine möglichst weite Überspannung der Ahr erfolgen. Auf Pfeiler im direkten Ahrbett sollte verzichtet werden. Gemäß Bedarfsplanung wird von einem Brückenbauwerk von rd. 100 m ausgegangen. Ein weiterer Zwangspunkt in der Planung ist die südliche Anbindung der Brücke, denn die Geh- und Radwegebrücke dient als direkte Wegeverbindung für Schülerinnen und Schüler und Anbindung an den Ahradweg (südlicher Seite der Ahr). Somit ist der südliche Punkt so zu wählen, dass eine Brücke ohne

große Radian entsteht und von der Höhenlage am Schulzentrum endet. Darüber hinaus ist dann noch zu beachten, dass aufgrund der Ahr Aufweitung der südlich gelegene Ahradweg ebenfalls noch verschoben wird und in den Anknüpfungspunkt auf südlicher Seite zu integrieren ist. Dabei ist zu berücksichtigen das das Grundstück Flur 11, Flurstück 770/153 nicht im Eigentum der Stadt Sinzig ist. Weitere Zwangspunkte könnten die vorhandene Hochspannungsleitung auf der südlichen Seite sein. Eine weitere Schwierigkeit in dem Projekt stellt die zeitliche Abwicklung dar, denn die Aufweitung der Ahr sollte im besten Fall parallel erfolgen. Hierbei wäre sodann eine gemeinsame Ausschreibung für Erdbewegungen wünschenswert, sodass eine Integration von LVLeistungen der Aufweitung mit in die Planungsleistungen zu integrieren sind. Die Planung der Ahraufweitung ist nicht Vertragsbestandteil und erfolgt von der Kreisverwaltung Ahrweiler. Zeitlich ist die Aufweitung für ca. Sommer 2027 geplant. Die Freianlage des Rhein-Ahr-Stadion soll bis Frühjahr 2027 fertiggestellt sein, das Gebäude des Rhein-Ahr-Stadion wird voraussichtlich bis Ende 2027 / Anfang 2028 fertig sein.

Kennung des Verfahrens: 94e2feeb-726d-41e5-8ba1-5bd45afb8589

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Grüner Weg

Stadt: Sinzig

Postleitzahl: 53489

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Für den Fall, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist, sind die von der beabsichtigen Unterauftragsvergabe betroffenen Teile des Auftrags unter Verwendung des Vordrucks Unterauftragnehmer nach Art und Umfang zu benennen. Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jeden Unterauftragnehmer, der eingesetzt werden soll, gesondert einzureichen. Hierzu ist der Vordruck „Eignung Dritte“ zu verwenden. Allerdings reicht hier die Einreichung auf gesonderte Anforderung durch den Auftraggeber vor Zuschlagserteilung aus. Eine Einreichung bereits mit dem Teilnahmeantrag ist jedoch sinnvoll. Die die Teile des Auftrags, die der Bieter im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer sind bereits im Erstangebot zu benennen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen zu verlangen nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 S. 2 VgV). ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Sofern erst nach Zuschlagserteilung eine Unterauftragsvergabe in Betracht gezogen wird, bedarf diese der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Die Teilnahme von Bewerbungsgemeinschaften ist zulässig. Alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft sind mit vollständigen Adressangaben auf dem Vordruck Bewerbungsgemeinschaft zu nennen. Ferner ist auf diesem verbindlich von allen Mitgliedern jeweils zu erklären, dass alle Mitglieder der

Bewerbergemeinschaften (und später der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft) als Gesamtschuldner haften (sog. Gesamtschuldnererklärung). Wenn in den Vergabeunterlagen von „Bewerbern“ oder „Bietern“ gesprochen wird, gelten die Ausführungen entsprechend auch für Bewerber- und Bietergemeinschaften. Der Vordruck Eignung Dritte ist für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Bieter hat eine Verpflichtungserklärung gemäß Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz abzugeben und die Vorgaben des Gesetzes bei der Auftragsausführung zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und

die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Betrug: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und

die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen

Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben

einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Zahlungsunfähigkeit: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Angebotsvordruck entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Planungsleistungen Leistungsbild Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1 – 8 sowie Tragwerksplanung Leistungsphasen 1- 6 (Stufenbeauftragung)

Beschreibung: Die Stadt Sinzig beabsichtigt, die Planungsleistungen Planungsleistungen Leistungsbild Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1 – 8 sowie Tragwerksplanung Leistungsphasen 1- 6 (Stufenbeauftragung) zu beauftragen. Die Anforderungen der Leistungsbeschreibung sind vollumfänglich einzuhalten.
Interne Kennung: LOT-0001 E28894923

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Stufenweise Beauftragung gemäß Planervertrag.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Grüner Weg

Stadt: Sinzig

Postleitzahl: 53489

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht gemäß §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind. Die Auftraggeberin prüft, ob bei dem Bewerber die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung vorliegen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen Einzelbewerber sowie alle Mitglieder einer Bergewergemeinschaft die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats nachweisen, in dem sie niedergelassen sind. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Vordruck Teilnahmeantrag. Besteht im Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Verpflichtung zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist im gleichen Vordruck zu erklären, dass der Beruf gleichwohl in erlaubter Weise ausgeübt wird. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit wird als gewährleistet angesehen, wenn der Bewerber über die Fachkunde und Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Vordruck Teilnahmeantrag Erklärungen zu Referenzen einzureichen. Einzureichen sind geeignete Unternehmensreferenzen über mit dem Auftrag vergleichbare Leistungen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen auch nach Art, Umfang und Komplexität ordnungsgemäß auszuführen. Eingereicht werden müssen, mindestens zwei Referenzen, die sich auf das Leistungsbild Ingenieurbauwerke vergleichbarer Projekte beziehen; mindestens eine Referenz, sich auf das Leistungsbild Tragwerksplanung vergleichbarer Projekte bezieht. Es kann auch die gleiche Referenz für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke und das Leistungsbild Tragwerksplanung eingereicht und gewertet werden. Die Referenzen müssen darüber hinaus folgende Mindestanforderungen erfüllen: 1. Bei einer der Referenzprojekte wurden insgesamt mindestens Leistungen gemäß §§ 41-44 HOAI zu den LPH 2 – 8 erbracht. 2. Mindestens eine Referenz über vergleichbare Leistungen muss eine Fuß- und Radwegebrücke nachweisen. Die Referenzen sind als Eigenerklärung mit dem Vordruck Teilnahmeantrag einzureichen. Gewertet werden Referenzen, bei denen die Leistungen in den letzten 4 Jahren erbracht wurden. Ausreichend ist, wenn mindestens die Erbringung einer vollständigen LPH in diesen Zeitraum fällt. Der Zeitraum wird vom Ablauf der Angebotsfrist an rückgerechnet. Die Referenzprojekte müssen sich zumindest in der Realisierungsphase (im Bau) befinden. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Des Weiteren haben Bewerber/Bieter in dem Vordruck Teilnahmeantrag die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Architekten/Ingenieure) und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren anzugeben.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Anzahl der Führungskräfte

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Des Weiteren haben Bewerber/Bieter in dem Vordruck Teilnahmeantrag die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Architekten/Ingenieure) und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren anzugeben.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags in Euro ohne USt. anzugeben.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags in Euro ohne USt. anzugeben.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Außerdem muss der Bewerber zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Auftrag über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung verfügen und für die gesamte Dauer des Vertrages aufrechterhalten. Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen je Schadensfall mindestens betragen: Personenschäden Vermögens- und Sachschäden je 5 Mio € Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens das Zweifache der genannten Deckungssummen betragen. Die Versicherung muss eine unbegrenzte Nachhaftungsfrist aufweisen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Auftraggeberin wird höchstens drei geeignete Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladen bzw. zur Abgabe von Erstangeboten auffordern. Ausgewählt werden die drei Bewerber, die die Mindestanforderungen aus dem Teilnahmeantrag erfüllen und nicht auszuschließen sind. Gehen Teilnahmeanträge von mehr als drei geeigneten Bewerbern ein, erfolgt die Auswahl dieser Bewerber auf Grundlage der eingereichten Unternehmensreferenzen nach Maßgabe der folgenden Auswahlkriterien. Entscheidend ist der Grad der Vergleichbarkeit der angegebenen Unternehmensreferenzen mit den Anforderungen aus dieser Ausschreibung – d.h. inwieweit der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Erfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vorweisen kann. Die Erfüllung von Mindestanforderungen an die Referenzen wird nicht bewertet. Die Bewertung erfolgt wie nachfolgend dargestellt: Punkt erhalten nur Referenzen, die Planungsleistungen für Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung auf Fuß- und Radwegebrücken zum Gegenstand haben. 10 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Geh- und Radwegebrücke mit einer Gesamtlänge ≥ 80 m nachweist 20 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Geh- und Radwegebrücke mit einer Gesamtlänge > 80 m nachweist und im Überschwemmungsgebiet liegt. 10 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die LPH 1-8 gemäß § 43 HOAI inkl. Bauüberwachung sowie LPH 1-6 gemäß § 51 HOAI in einem Projekt nachweist. 5 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die nur die LPH 1-8 gemäß § 43 HOAI in einem Projekt nachweist. 10 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke im Überschwemmungsgebiet nachweist. 5 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke nachweisen kann. Gewertet werden maximal 7 Referenzen. Die Referenzen, die gewertet werden sollen, bestimmt der Bieter. Diese sind im Teilnahmeantrag unter Bezugnahme auf die im Referenzbogen eingetragene Nummer anzugeben. Es gilt wie unter Ziff. B.3.b.bb: Gewertet werden Referenzen, bei denen die Leistungen in den letzten 4 Jahren erbracht wurden. Ausreichend ist, wenn mindestens die Erbringung einer vollständigen LPH in diesen Zeitraum fällt. Der Zeitraum wird vom Ablauf der Angebotsfrist an rückgerechnet. Die Referenzprojekte müssen

sich zumindest in der Realisierungsphase (im Bau) befinden. Ist die Bewerberzahl höher als drei und liegen mehrere Bewerbungen Punktgleich innerhalb der ersten drei Ränge, wird die Entscheidung zwischen diesen Bewerbern gemäß § 76 Abs. 6 VgV durch Los getroffen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Zuschlagskriterium Preis hat einen Gesamtanteil von 50 %. Maßgeblich für die Angebotswertung ist der von der Auftraggeberin ausgehend vom Bieter befüllten Honorarblatt errechnete Wertungspreis.

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Das eingereichte Umsetzungskonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Bei der Bewertung der Umsetzungskonzepte bewertet der Auftraggeber im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums, inwiefern die eingereichten Konzepte allen in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen entsprechen und inwieweit diese eine rasche, qualitativ hochwertige und erfolgsversprechende Umsetzung der Aufgabenstellung im Hinblick auf Aspekte wie termingerechte Umsetzung, reibungslose Kooperation mit dem Auftraggeber, mängelfreie Umsetzung etc. versprechen. Bewertung erfolgt anhand der folgenden Unterkriterien: Die Unterkriterien werden zunächst jeweils separat bewertet.

Maximal kann ein Bieter hierbei 10 Punkte erreichen. a. Herangehensweise I Konzeption (10 %) b. Terminliche Einhaltung (10%) c. Schnittstellenkoordination (10 %) (1)

Herangehensweise I Konzeption Bewertet wird die konzeptionelle Herangehensweise zu Beginn und bei der anschließenden Ausführung an das Projekt, die Einhaltung der Vorgaben aus der VV Wiederaufbau RLP sowie die Anforderungen gemäß SGD Nord in Bezug auf die Einhaltung von HQ 100, die geplante örtliche Präsenz und Überwachungsintensität, sowie die Berücksichtigung der Thematiken Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement. (2) Terminliche Einhaltung Bewertet werden die terminliche Einhaltung und Vorgehensweise sowie die Darstellung des Terminplans. Darüber hinaus wird auch die Einbindung der Schnittstellen Gewässerausbau und Anknüpfung Gebäude bewertet. (3) Schnittstellenkoordination Bewertet wird wie die Zusammenarbeit des für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Projektteams mit dem Auftraggeber, sowie der Einbindung der Schnittstellen zur

Gewässerwiederherstellung sowie dem gegenüberliegenden Rhein-Ahr-Stationen und der Verknüpfung der Brücke mit dem gegenüberliegenden Hochbau sowie der Anbindung an das Schulzentrum und den Ahradweg auf südlicher Seite der Ahr. 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält

ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalkonzept

Beschreibung: Das eingereichte Personalkonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Dabei bewertet der Auftraggeber im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums, wer von den Bietern auf Grundlage der beschriebenen Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals inkl. Projektleiter, sowie der Personalorganisation, am ehesten die Gewähr für eine qualitativ hochwertige, rasche und erfolversprechende Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgaben bietet. Bewertung erfolgt anhand der folgenden Unterkriterien: (1) Berufserfahrung und Qualifikation des Projektleiters Bewertet wird die Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters/Projektleiterin mit Bezug zum ausgeschriebenen Projekt. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang das bei der Leistungsausführung konkret eingesetzte Personal bereits in der Vergangenheit vergleichbare Leistungen erbracht hat. Dazu sind in dem Personalkonzept für jedes Mitglied des Projektteams persönliche Referenzprojekte (max. 3 Stück pro Person) mit Erläuterungen anzugeben. Für die Qualifikation des Projektleiters/Projektleiterin werden die absolvierten Berufsausbildungen sowie durchgeführten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals bewertet. Hierzu sind ebenfalls entsprechende Angaben im Personalkonzept zu machen. (2) Berufserfahrung und Qualifikation des Projektteams Bewertet wird die gesammelte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektteams mit Bezug zum ausgeschriebenen Projekt. Dazu sind in dem Personalkonzept für jedes Mitglied des Projektteams persönliche Referenzprojekte (max. 3 Stück pro Person) mit Erläuterungen anzugeben. Für die Qualifikation des Projektteams werden die absolvierten Berufsausbildungen sowie durchgeführten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals bewertet. Hierzu sind ebenfalls entsprechende Angaben im Personalkonzept zu machen. (3) Organisation des Projektteams Bei der Organisation des Projektteams wird bewertet, ob die Leistung mit dem eingeplanten Personal und der vorgesehen Organisation ordnungsgemäß erfüllt werden kann und keine Risiken für die Vertragslaufzeit bestehen. Insbesondere betrifft dies die geplanten Aufgabenverteilungen, die Teamstruktur und die Aufstellung eines qualitativen Ausfall-/ Vertretungskonzept. Darüber hinaus wird positiv bewertet, wenn nachgewiesen wird, dass das eingesetzte Projektteam bereits in der Vergangenheit gemeinsame Projekte in der Konstellation umgesetzt hat. Die Unterkriterien werden zunächst jeweils separat bewertet. Maximal kann ein Bieter hierbei 10 Punkte erreichen. 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine

durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium insgesamt betrachtet eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im bewerteten Unterkriterium eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E28894923>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E28894923>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 GWB mit folgendem Wortlaut verwiesen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Sinzig

Organisation, die Angebote bearbeitet: Stadt Sinzig

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Sinzig

Registrierungsnummer: t:264240010

Postanschrift: Am Kirchplatz 5

Stadt: Sinzig

Postleitzahl: 53489

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Kanzlei Forkert

E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de

Telefon: 00492632989850

Internetadresse: <https://www.sinzig.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Registrierungsnummer: t:06131162234

Postanschrift: Stiftstraße 9

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +496131162234

Fax: +496131162113

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Kanzlei Forkert

Registrierungsnummer: t:2632989850

Postanschrift: Rennweg 93

Stadt: Andernach
Postleitzahl: 56626
Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de
Telefon: +492632989850

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

46aaa3bb-e6c0-433c-b614-264a81087b89-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0001

Beschreibung der Änderungen: Die Anforderungen an die Referenzen iRd Eignungsprüfung werden wie folgt angepasst: Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Vordruck Teilnahmeantrag Erklärungen zu Referenzen einzureichen. Einzureichen sind geeignete Unternehmensreferenzen über mit dem Auftrag vergleichbare Leistungen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen auch nach Art, Umfang und Komplexität ordnungsgemäß auszuführen. Die Vergleichbarkeit erfordert mindestens, dass es sich um einen Neubau einer Fuß-/Radwegebrücke handelt. Eingereicht werden müssen mindestens: • mindestens eine Referenz, die sich auf das Leistungsbild Ingenieurbauwerke vergleichbarer Projekte (hier: Fuß-/Radwegebrücke) bezieht; es müssen mindestens die Leistungsphasen 2 – 8 gemäß §§ 41-44 HOAI vollständig erbracht worden sein. • mindestens eine Referenz, sich auf das Leistungsbild Tragwerksplanung vergleichbarer Projekte (hier: Fuß-/Radwegebrücke) bezieht: es müssen mindestens die Leistungsphasen 3 – 5 gemäß §§ 49-52 HOAI vollständig erbracht worden sein. Die Referenzen sind als Eigenerklärung mit dem Vordruck Teilnahmeantrag einzureichen. Gewertet werden Referenzen, bei denen die Leistungen in den letzten 6 Jahren erbracht wurden. Der Zeitraum wird vom Ablauf der Angebotsfrist an rückgerechnet. Ausreichend ist, wenn mindestens eine LPH vollständig in diesem Zeitraum erbracht wurde.

Es ist nicht erforderlich, dass sich die betreffenden Objekte bereits im Bau befinden oder abgeschlossen sind. Die Anforderungen an die Bewerberauswahl werden wie folgt angepasst:

Kriterium 1: 20 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke mit einer Gesamtlänge ≥ 80 m nachweist, die im Überschwemmungsgebiet liegt. 10 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke mit einer Gesamtlänge ≥ 80 m nachweist

Kriterium 2: 10 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die LPH 1-8 (vollständig erbracht) gemäß § 43 HOAI inkl. Bauüberwachung sowie LPH 1-6 (vollständig erbracht) gemäß § 51 HOAI in einem Projekt bzgl. einer Fuß- und Radwegebrücke nachweist. 5 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die die LPH 1-6 (vollständig erbracht gemäß § 43 HOAI sowie LPH 1-6 (vollständig erbracht) gemäß § 51 HOAI in einem Projekt bzgl. einer Fuß- und Radwegebrücke nachweist.

Kriterium 3: 10 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke im Überschwemmungsgebiet nachweist. 5 Punkte erhält jede vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke nachweisen kann. Eine Referenz kann in jedem der drei Kriterien Punkte erhalten, die dann addiert werden. Innerhalb eines Kriteriums erhält die Referenz aber nur die höchste durch sie erreichbare Einzelpunktzahl. Beispiel: Eine vergleichbare Referenz, die eine Fuß- und Radwegebrücke mit einer Gesamtlänge > 80 m nachweist und im Überschwemmungsgebiet liegt, sowie die LPH 1-8 gemäß § 43 HOAI inkl. Bauüberwachung sowie LPH 1-6 gemäß § 51 HOAI in einem Projekt nachweist, erhält insgesamt 40 Punkte (Kategorie 1: 20 Punkte; Kategorie 2: 10 Punkte; Kategorie 3: 10 Punkte). Eine Referenz kann insgesamt maximal 40 Punkte erreichen. Gewertet werden maximal 7 Referenzen. Die je Referenz erreichten Punkte werden für die Gesamtwertung addiert. Die maximal erzielbare Gesamtpunktzahl für die Referenzen beträgt somit 280 Punkte. Die Referenzen, die gewertet werden sollen, bestimmt der Bieter. Diese sind im Teilnahmeantrag unter Bezugnahme auf die im Referenzbogen eingetragene Nummer anzugeben. Es gilt wie unter Ziff. B.3.b.bb: Gewertet werden Referenzen, bei denen die Leistungen in den letzten 6 Jahren erbracht wurden. Der Zeitraum wird vom Ablauf der Angebotsfrist an rückgerechnet. Ausreichend ist, wenn mindestens eine LPH vollständig in diesem Zeitraum erbracht wurde. Es ist nicht erforderlich, dass sich die betreffenden Objekte bereits im Bau befinden oder abgeschlossen sind. Im Übrigen bleiben die Anforderungen unverändert, s. Ausschreibungsbedingungen. Die Teilnahmefrist wird bis zum 30.01.2026, 10 Uhr, verlängert.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 20/01/2026

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 71fec6f9-5156-4ecf-9448-0864844aecff - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/01/2026 10:42:28 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 47175-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 15/2026

Datum der Veröffentlichung: 22/01/2026